

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

**Bezugspreis** mit Illust. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einchl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 Mk. — Durch die Post bezogen 2.— Mk. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72206. **Postkonten:** Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 53477

**Redaktion:** Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telephon 72206. — **Verlag in Leipzig,**  
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72206

**Inseratenpreise:** Die 10 gelb. Kolonellzeile 35 Pfg., bei Plakatorchrift 40 Pfg. Stellenangebote 10 gelb. Kolonellzeile 25 Pfg. Familienanzeigen von Privaten die 10 gelb. Kolonellzeile mit 50% Nachsch. Reklamezeile 2 Mk. Inserate v. ausw.: die 10 gelb. Kolonellzeile 40 Pfg. bei Plakatorchrift 50 Pfg. Reklamezeile 2,25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweigstellen und alle Postanstalten entgegen

## Und die 4 1/2 Millionen Arbeitslosen?

Neue Hilfsaktion für den Osten — Die Arbeitsdienstpflicht abgelehnt — Blutjustiz in Indien — Direktor des Internationalen Arbeitsamtes für europäische Arbeitsorganisation — Englisches Flugzeugeschwader verunglückt

### Es ist Geld da!

Hunderte von Millionen Mark für die Osthilfe

SPD Berlin, 13. Januar.

Die Reichsregierung hat nunmehr ein Osthilfsgesetz fertigstellen lassen, das in den nächsten Wochen vom Kabinett noch eingehend beraten wird, und dann schnellstens dem Reichsrat und dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Das Gesetz soll in Etappen von 1931 bis 1935 durchgeführt werden und sieht vorwiegend eine Entschuldungs- und Umschuldungsaktion vor, für die mehrere hundert Millionen aufgewendet werden sollen. Man hofft, das Gesetz bis zum 31. März parlamentarisch verabschiedet zu können.

In die Osthilfeaktion werden nach Mitteilungen des Reichsministers Trevisanovs im Kundsunk auch die weiteren Gebiete Schlesiens, Mecklenburgs und jene Kreise Brandenburgs einbezogen werden, die bei der Grenzmark liegen. Vorgesehen ist auch eine Erleichterung im Verfahren bei der Gewährung von Krediten. Es soll vor allen Dingen den Landräten überlassen werden, bei Darlehen bis zu 5000 Mark allein die Entscheidung zu treffen, während bisher durch komplizierte Fragebogen in dem weiten Instanzenweg sehr viel Zeit verloren ging und die Hilfe häufig zu spät kam.

Reichsminister Dr. Brüning gewährte nach seiner Rückkehr von der Ostgrenz-Reise einem Vertreter des VVB eine Unterredung. Er führte etwa folgendes aus:

Die Fühlungnahme mit Vertretern aller Kreise der Grenzgebiete hat dem Bilde von der örtlichen Not, der Wirkung der bisherigen Hilfsmassnahmen und den dringenden Erfordernissen nächster und fernerer Zukunft neue und richtunggebende Züge eingebracht. Die Verwaltungsmassnahmen und die Entschuldigungen der Ministerien des Reiches und von Preußen, die in enger Verbindung mit den örtlichen Stellen durchzuführen sind, werden mit möglichst geringen Mitteln möglichst starke Wirkungen auslösen müssen.

Sie werden sich mit der Zinsfrage zu befassen haben. Die Herabsetzung der Zinsen der alten Umschuldungshypotheken auf den Zinsbetrag der neuen wird zur Entscheidung stehen. Die Vereinbarungen zwischen den örtlichen Kreditinstituten über die Zinshöhe, die für Dispreußen unter Leitung des Reichsbankpräsidenten abgeschlossen worden sind, werden durch entsprechende Verhandlungen auf die anderen Provinzen ausgedehnt werden müssen.

Die Kapitalversorgung der Wirtschaft in allen östlichen Grenzbezirken wird zum Gegenstand ernster Beratungen mit den in Frage kommenden Kreditinstituten zu machen sein. Mieweil bei Schulden, die aus Anlaß dringender Notstände eingegangen worden sind, Entgegenkommen möglich ist, bedarf in diesen Zusammenhängen rascher Klärung. Mängel, die sich in der Organisation des Kreditwesens, insbesondere bei Weiterleitung der Kredite zentraler Stellen durch die Genossenschaften, ergeben haben, müssen beseitigt werden. Mittel des Betriebsicherungsfonds sind im Rahmen des Möglichen sofort dort einzusetzen, wo die Not besonders groß und die Aussicht auf Erfolg gegeben ist.

vom 17. bis 25. Lebensjahre ein Jahr dienstpflichtig zu machen. Das Wahlrecht sollen in Zukunft nur noch die Arbeitsdienstpflichtigen ausüben können, die „ein ordnungsgemäßes Entlassungsschreiben aus dem deutschen Arbeitsdienst beim zuständigen Wahlvorstand“ vorzulegen in der Lage sind. Man will sich also des Arbeitsdienstes bedienen, um das Wahlrecht einzuschränken.

Die Wirtschaftspartei ist immer noch der Auffassung, daß die Arbeitsdienstpflicht geeignet ist, „der Erziehung der deutschen Jugend zu freiwilliger Unterordnung gegenüber dem Wohl der Allgemeinheit zu geregelter Arbeit und Pflichterfüllung“ zu dienen. Auch die VVN schreiben heute in einem Artikel über die Arbeitsdienstpflicht:

„Das dritte Problem, bei aller Arbeits- und Wirtschaftsnot doch das bedeutsamste, ist die politische-moralische Seite der Arbeitsdienstpflicht. Sie soll unserem Nachwuchs die Erziehungsmöglichkeit wieder geben, die ihm durch die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht verlorengegangen ist.“

Sie wird wieder zugegeben, daß der Arbeitsdienst militärischen Charakter tragen soll.

Welchen pädagogischen Wert im übrigen die militärischen Organisationen haben, ist an den Nazis, die doch die militärische Tradition nachdrücklich pflegen, ersichtlich.

Der reaktionäre Charakter des wirtschaftsparteilichen Gesekentwurfes ist ferner noch daran zu erkennen, daß die Mittel zur Durchführung der Arbeitsdienstpflicht von der Arbeitslosenversicherung und den öffentlichen Betrieben aufgebracht werden sollen. Das würde natürlich eine ungeheuerliche Belastung dieser Einrichtungen bedeuten. Mit dieser Finanzierungsbestimmung will die Wirtschaftspartei gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Zunächst gedenkt sie, die verhasste Sozialversicherung zu treffen, und außerdem ist beabsichtigt, die öffentlichen Betriebe durch die Belastung unrentabel und damit für den Zugriff durch die private Wirtschaft reizmachen.

Nach dem Ergebnis der gestrigen Besprechungen im Reichsarbeitsministerium wird es nun einweisen mit der von den Reaktionen aller Schattierungen so schnellst herbeigewünschten Arbeitsdienstpflicht nichts. Die Arbeiterchaft begrüßt selbstverständlich das negative Ausprägungsergebnis. Sie wird überdies den Gedanken der Errichtung eines Arbeitsdienstes während des bestehenden Wirtschaftskrisensystems stets aus prinzipiellen Gründen aufreiß zu machen. Zum mindesten würde die Verwirklichung des wirtschaftsparteilichen Vorhabens die gemeindliche Wohlfahrtspflege in Frage stellen, werden doch deren Mittel heute größtenteils durch die öffentlichen Betriebe aufgebracht.

### „Europäische Arbeitsorganisation“

Ein Vorschlag Thomas zur Europa-Konferenz

SPD Genf, 12. Januar.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, hat am Montag einen äußerst bemerkenswerten Vorschlag zur Europa-Konferenz gemacht. In einem längeren Memorandum schlägt er die Bildung einer europäischen Arbeitsorganisation im Rahmen des Internationalen Arbeitsamtes vor, der die speziellen europäischen Fragen sozialer Arbeitspolitik übertragen werden sollen. Das Memorandum betont nachdrücklich, daß jede europäische Einigung und Verständigung unmittelbar auf die Arbeitsbedingungen und die Kaufkraft der Arbeiterchaft auswirken müsse, und daß daher die Vertretung der Arbeiterchaft unbedingt das Recht zur Mitwirkung haben müsse. Jede wirtschaftliche und politische Verbesserung des europäischen Zustandes müsse ausmünden in einer Verbesserung der Situation der Arbeiterchaft. Da sonst keine Gewähr für eine Dauer irgendeines Fortschrittes vorhanden sei, so könne die europäische Einigung nicht allein das Werk von Politikern und Wirtschaftlern sein, sondern sei nur möglich im engsten Zusammenwirken zwischen der internationalen Arbeitsorganisation und dem europäischen Komitee.

In dem umfangreichen Schriftstück wird ferner betont, daß es natürlich keine Arbeitsfrage gebe, die Europa ausschließlich angehe. Doch gebe es eine Reihe von Fragen, die Europa in enger Linie beträfen und in Europa am dringendsten gelöst werden müßten. Als wichtigste Aufgaben werden verzeichnet: Die Arbeitszeit in Kohlenbergwerken, ohne deren Regelung keine wirtschaftliche Einigung möglich sei, die Arbeitsbedingungen und die Sozialversicherung in der Flugschiffahrt, die Vorbeugung gegen Unglücksfälle im Transportgewerbe, vor allem bei der Verkopplung von Eisenbahnwaggons, die Regelung der Freizügigkeit von Arbeitern in allen europäischen Staaten und des Schadenersatzes für ausländische Arbeiter bei Arbeitsunfällen. Schließlich wird noch betont, daß die Einhebung der Zollstrafen die Arbeitslosigkeit wesentlich herabdrücken würde, wodurch wiederum eine der fürchtbarsten Krisenerscheinungen gemildert werde.

## Der Wahnsinn der Arbeitsdienstpflicht

Ablehnung eines Arbeitsdienstes durch die wirtschaftlichen Spitzenverbände

Berlin, 12. Januar.

Das Reichsarbeitsministerium hatte am den 12. Januar die Spitzenverbände und einzelne Persönlichkeiten zu einer Aussprache über die Frage der Arbeitsdienstpflicht eingeladen. Staatssekretär Dr. Geib, der die Aussprache leitete, wies im Eingang seiner Eröffnungsansprache darauf hin, daß man sich bei dieser Aussprache nur mit der speziellen Frage der Arbeitsdienstpflicht befassen wolle, nicht aber, wie ein Teil der Presse vermutet hat, auch mit den bekannten Anregungen des Finanzministers Dietrich über eine produktivere Gestaltung der Arbeitslosenfürsorge. Die Frage der Arbeitsdienstpflicht, so führte Staatssekretär Dr. Geib weiter aus, sei zur Zeit eine viel erörterte Frage und habe bereits zu Anträgen im Reichstag geführt. Eine Debatte über die Arbeitsdienstpflicht, die der Frage wirklich auf den Grund gehen wolle, müsse diese unter den verschiedensten Gesichtspunkten prüfen. Regelmäßig würden zwei Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt, der sozialpolitische und der wirtschaftspolitische. Staatssekretär Dr. Geib erklärte ferner, daß die finanzielle Seite der Arbeitsdienstpflicht oft etwas tief mütterlich behandelt würde.

Daraufhin machte Ministerialrat Dr. Vohfeldt zu den vorgezogenen Gesichtspunkten einige Angaben tatsächlicher Art. In seinen Ausführungen über die etwaigen Kosten einer Arbeitsdienstpflicht sei folgendes entnommen: In der Arbeitslosenversicherung werden zur Zeit gezahlt je Kopf und Monat einschließlich der Verwaltungskosten rund 80 Mark. Der Aufwand für die Jugendlichen ist etwas geringer. Die Arbeitsdienstpflicht würde erheblich mehr kosten. Die Berechnungen, die deren Befürworter aufstellen, seien wohl durchweg zu optimistisch. Zum Vergleich könne dienen, daß in der Reichswehr jährlich auf den Kopf für Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft usw. ohne Löhnung rund 1400 Mark entfallen. Würden in der Arbeitsdienstpflicht auch nur 50 Pfennig Lohn gezahlt, so würde sich der Aufwand auf rund 1580 Mark erhöhen. Würde Tariflohn gezahlt, so ergäbe sich eine weitere Erhöhung um mindestens 1350 Mark im Jahre. Besonders wichtig sei auch die Frage der Materialkosten. Ein Jahrgang jugendlicher männlicher Dienstpflichtiger, der abzüglich der zu Befreienden etwa 450 000 Dienstpflichtige umfassen würde, würde daher mindestens 1,35 Milliarden Mark kosten. Ueber den wirtschaftlichen Wert der Arbeitsdienstpflicht lassen sich Berechnungen nicht anstellen.

In einer mehrstündigen Aussprache lehnten die Vertreter der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen die Arbeitsdienstpflicht ab. Die Ablehnung erfolgte aber auch aus dem Grunde, weil man sich erfahrungsgemäß von einer erzwungenen Arbeit keine befriedigenden Ergebnisse versprechen könne.

Für die Gewerkschaften erklärte Graumann mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeiter die Arbeitsdienstpflicht grundsätzlich ablehnen und die Pläne für ihre Einführung energisch bekämpfen.

Der Leiter der Besprechungen konnte abschließend nur feststellen: der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht werde abgelehnt, eine Fortführung der Aussprache komme nicht in Frage.

Mit dem Gedanken, eine Arbeitsdienstpflicht einzuführen, spielen seit geraumer Zeit in Deutschland mehrere Parteien, die man freilich zu den schlechthin reaktionären rechnen muß. Sowohl die Nazis, als auch die Deutschnationalen und Wirtschaftsparteiler möchten eine derartige Institution schaffen, wie die entsprechenden Anträge zeigen, mit denen sie im Reichstag aufwarteten. Die Anhänger der Arbeitsdienstpflicht geben vor, daß sie mit deren Einführung die Arbeitslosigkeit bekämpfen wollen. In Wirklichkeit verfolgen sie damit aber auch noch einen anderen Zweck, ganz abgesehen davon, daß auf diesem Wege die Erwerbslosigkeit niemals wirksam bekämpft werden kann. Was wir im Juni vorigen Jahres über die Arbeitsdienstpflicht geschrieben, trifft vielleicht heute noch in erhöhtem Maße zu:

Man will unter dem Deckmantel eines „deutschen Arbeitsdienstes“ nichts anderes als eine neue militärische Organisation schaffen.

Die Jugend soll wieder — so sagten wir damals — geduldet und geschliffen werden. Am meisten forciert die Wirtschaftspartei den Gedanken der Einführung einer Arbeitsdienstpflicht. Der neue Gesekentwurf, den sie im Oktober im Reichstag einbrachten, läßt noch deutlicher als derjenige vom letzten Sommer erkennen, wohin die Reise gehen soll, und daß man im sogenannten deutschen Arbeitsdienst eine militärische Organisation schaffen will. Nach der Reichstagswahl vom 14. September, die die äußerste Rechte im Reichsparlament stärkte, glaubt die Partei des ausgesprochenen Interessententümelns, mit offeneren Karten spielen zu können. Mannte sie den Gesekentwurf vom Sommer noch „Gesek zur Durchführung der Arbeitsdienstpflicht und zur Behebung der Arbeitslosigkeit“, so bezieht sie ihn jetzt nur noch „Gesek zur Durchführung der Arbeitsdienstpflicht“. Die Arbeitslosigkeit will sie also heute nicht mehr mit dem Gesek beheben.

Außerdem sollen nach dem Entwurf jetzt nicht mehr die weiblichen Personen zur Arbeitsdienstpflicht herangezogen werden. Vielmehr ist nur noch gedacht, die „männlichen Deutschen“ in der Zeit